



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Reparierte Schule**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Produktnummer 013 neu Bezeichnung Zuweisungen an Kommunen für das Programm "Reparierte Schule"

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	29.170.000	29.170.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben	0	29.170.000	29.170.000

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	57.920.000	57.920.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

In vielen hessischen Kommunen ist die Schule schon leicht am äußeren Erscheinungsbild zu erkennen – sie ist weit und breit das baufälligste Gebäude am Ort. Immer wieder mussten in Hessen sogar Schulgebäude teilweise gesperrt werden, weil der bauliche Zustand einen sicheren Betrieb nicht mehr erlaubte.

Offensichtlich reicht die finanzielle Ausstattung der Kommunen seit langem nicht aus, flächendeckend gute Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und zu erhalten. Dabei zeigt sich in einer Untersuchung der GEW, dass die Investitionsausgaben in Hessen in den Kommunen sehr unterschiedlich hoch ausfallen. Auffällig ist dabei, dass besonders dort höhere Ausgaben für Investitionen und Bauhaltung getätigt werden können wo mehr Menschen mit höheren Einkommen leben. Es ist daher zu befürchten, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse dahingehend nicht gewährleistet wird. Es droht eine Situation, in der Schülerinnen und Schüler, die in ärmeren Regionen Hessens leben nur unter deutlich schlechteren Bedingungen lernen können.

Der Investitionsstau im Bereich der Schulinfrastruktur wird in Hessen auf vier bis fünf Milliarden Euro geschätzt. Es erscheint unrealistisch, dass dieser Investitionsbedarf allein durch die Kommunen bewältigt werden kann. Das Land ist wesentlich dafür verantwortlich, die Kommunen mit auskömmlichen Mitteln auszustatten, dies ist offenbar nicht gelungen. Daher ist das Land verpflichtet, den Kommunen Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Durch die sogenannte Schuldenbremse ist es dem Land allerdings nicht mehr möglich, Investitionen in Bildungsinfrastruktur durch Kredite zu finanzieren. Die Schuldenbremse wird so zum Hindernis für generationengerechte Politik und verschärft soziale Ungleichheit.

Dieser Weg steht allerdings den Kommunen weiterhin offen. Ihre Fähigkeit, Kredite aufzunehmen und zu finanzieren, ist aber wesentlich stärker durch die Abhängigkeit von der Finanzierung des KFA durch das Land abhängig. Es liegt daher nahe, den Kommunen die Möglichkeit zur Abfinanzierung notwendiger kreditfinanzierter Investitionen durch Landesmittel zu ermöglichen, wie es das Programm "Reparierte Schule" (Drucksache 20/9293) vorsieht.

Mit diesem Änderungsantrag werden die Mittel für die Finanzierung auch im Haushalt veranschlagt. Damit erfüllt das Land eine Vereinbarung die auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen war bisher aber unberücksichtigt blieb.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske